

Klasse F3A-V Figurenfolge eines F3A Programms für vereinsinterne Motorkunstflug Wettbewerbe.

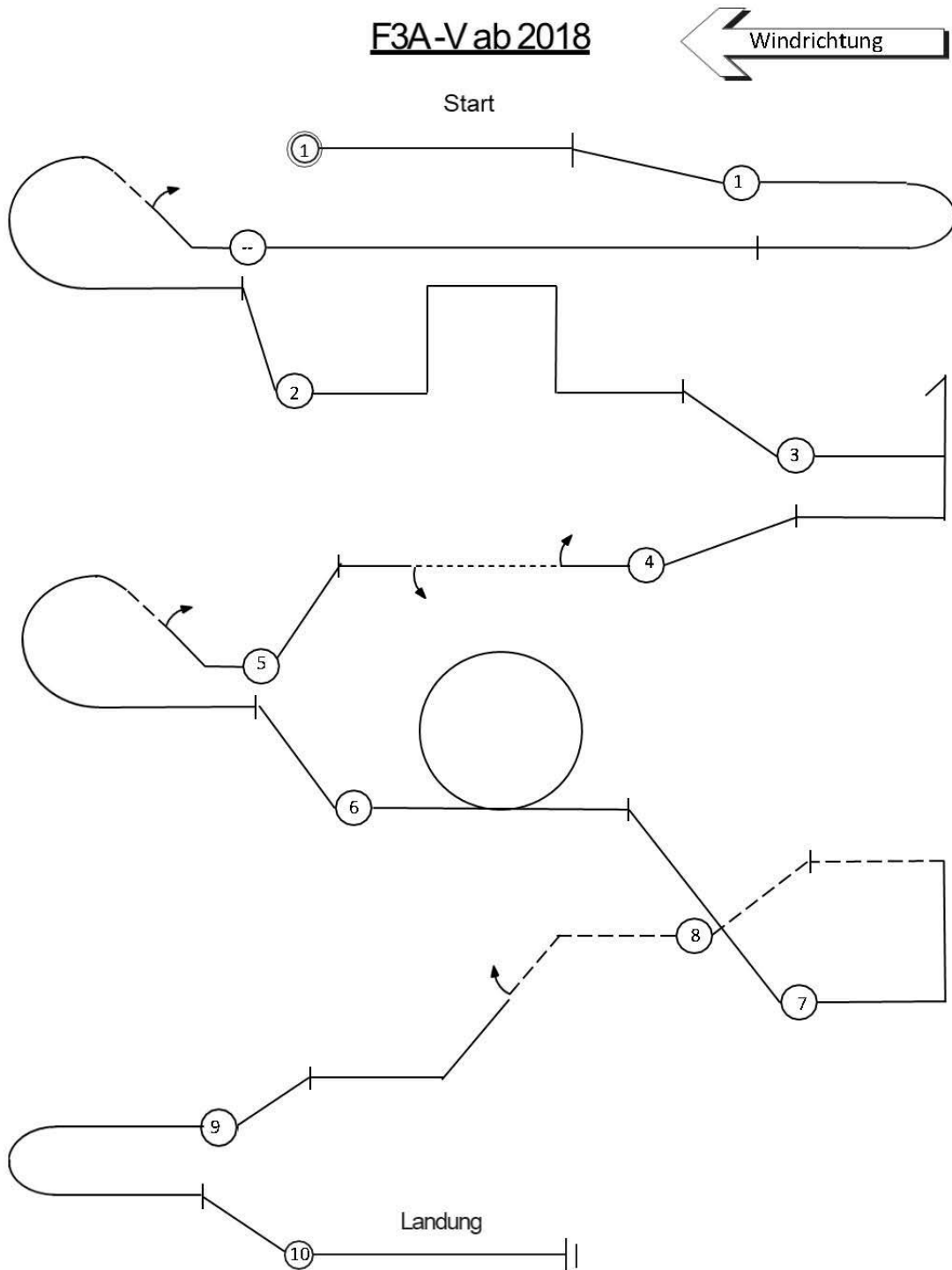
1. Das Flugprogramm der Klasse F3A-V ist als vereinsinterner Wettbewerb gedacht
2. Für Fernlenk-Kunstflug-Motorflugmodelle der Klasse F3A-C gelten die Bestimmungen des Sporting Code - Sektion 4 Volume F3 Aerobatics - Teil FÜNF - Kapitel 5.1 Technische Bestimmungen für Wettbewerbe mit funkferngesteuerten Flugmodellen mit den nachfolgend genannten Abweichungen.
3. Außer den allgemeinen Vorschriften des Sporting Code - Sektion 4 Volume F3 Aerobatics - Teil FÜNF - Kapitel 5.1.2- und den gesetzlichen Vorschriften bestehen für Flugmodelle der Klasse F3A-C keine Beschränkungen der Bauausführung.
4. Das Flugprogramm der Klasse F3A-V besteht aus den folgenden Figuren:
 - 18.01 **Start**, gleichmäßiger Steigflug mit einer 180° Kurve bis zur Flugfenster Mitte.
gerader Vorbeiflug (ohne Wertung).
Wendefigur nach eigener Wahl (ohne Wertung).
 - 18.02 **Hoher Hut**
 - 18.03 Turn
 - 18.04 **Halbe Rolle, Rückenflug, Halbe Rolle**
 - 18.05 halbe umgekehrte Kubanische Acht mit halber Rolle
 - 18.06 **ein Looping**
 - 18.07 halber Quadratischer Looping
 - 18.08 **45° Abwärtsflug mit halber Rolle**
 - 18.09 gleichmäßiger Sinkflug mit einer 180° Kurve in den Landeanflug
 - 18.10 **Landung** in einem Landefeld
5. Die Bewertung aller Figuren erfolgt gemäß Sporting Code - Sektion 4 Volume F3 Aerobatics - Teil FÜNF - Anhang 5B. mit den Noten von 0 bis 10.
6. Die Landung innerhalb des Landesfeldes bekommt die Note 5.
Die Landung außerhalb des Landesfeldes bekommt die Note 0.
7. Das Flugprogramm ist innerhalb von acht (8) Minuten auszuführen.
8. Das Flugprogramm ist in der festgelegten Reihenfolge und ohne Unterbrechungen auszuführen.
9. Für die Durchführung der Wettbewerbe der Klasse F3A-V gelten besondere Bestimmungen, siehe Anhang 1.
10. Darstellung des Flugprogramms F3A-V in Aresti-Symbolen und Beschreibung der Flugfiguren siehe Anhang 2.

Anhang 1 - Besondere Bestimmungen zum F3A Programm für vereinsinterne Motorkunstflug Wettbewerbe.

- 9.1 Es gibt keine Beschränkung von Bauformen von Motormodellen.
- 9.2 Um eine vergleichbare Bewertung durchführen zu können, bekommen (reinrassige) Motorkunstflugmodelle einen Malus von (ca.) 30 % angerechnet. Eine Klassifizierung wird vor Wettbewerbsbeginn festgelegt und bekannt gegeben.
- 9.3 Die Größe des Landefeldes wird vor dem Wettbewerb definiert. Abhängig von den zum Einsatz kommenden Flugmodellen und örtlichen Verhältnissen. Anzustreben ist ein Landefeld mit je 10 m rechts und links von der Start- bzw. Mittellinie und max. 20 m Tiefe.
- 9.4 Die 180° Kurve nach Start und vor der Landung sind keine Verfahrenskurven. Also keine 2 x 90° Kurven mit Zwischenstrecken. Entspricht also eher einer Chandelle.
- 9.5 Der Start ist erfolgt, sowie das Modell vom Boden abgehoben hat. Bei Handstart zählt das Freigeben aus der Hand.
- 9.6 Bei der Landung zählt das erste Aufsetzen des Modells am Boden.

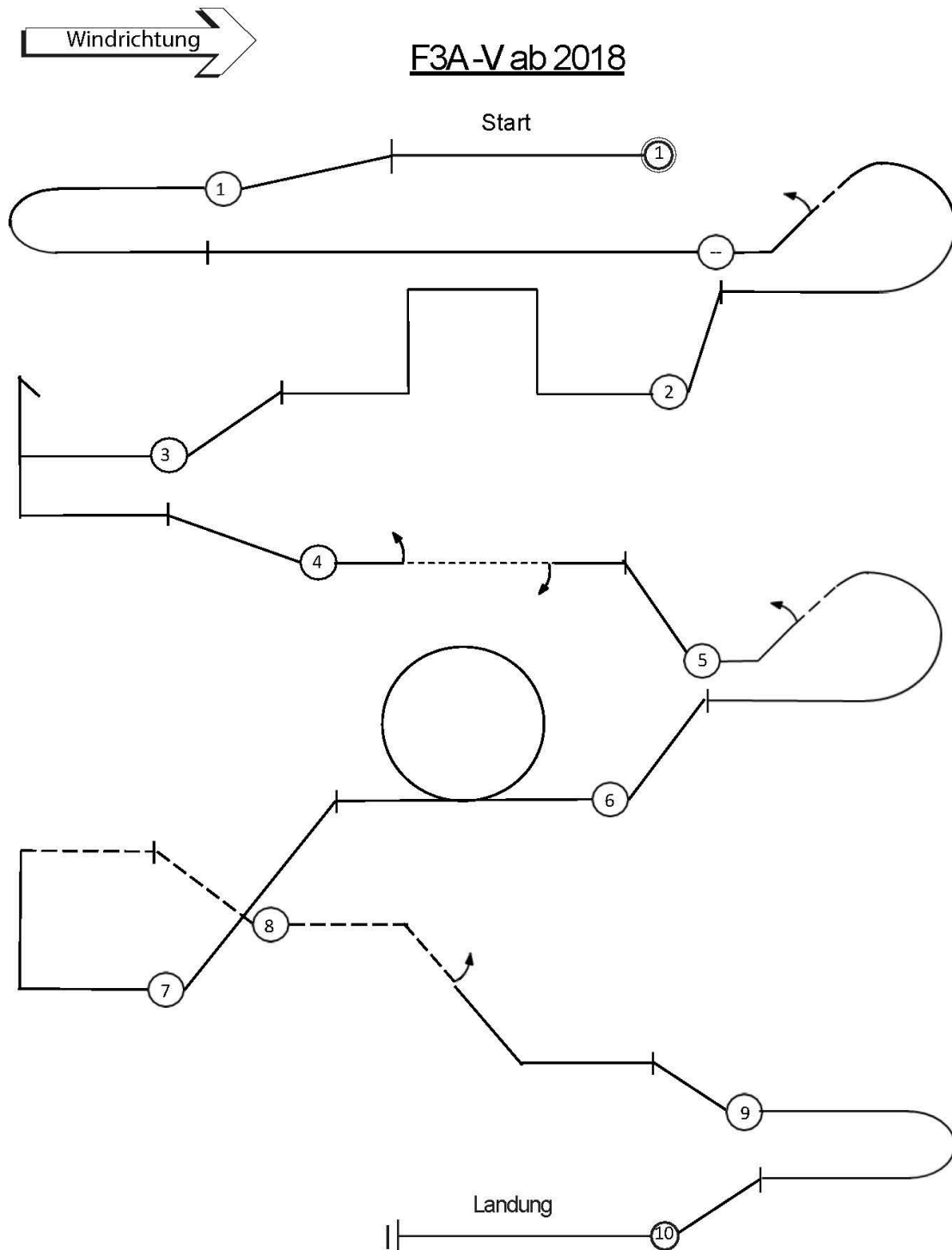


Anhang 2 - Aresti zum F3A Programm für vereinsinterne Motorkunstflug Wettbewerbe.



© Reimund Schwitalla
April 2018

Anhang 2 - Aresti zum F3A Programm für vereinsinterne Motorkunstflug Wettbewerbe.



© Reimund Schwitalla
April 2018